



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/60

11. März 1950

Gelten die Menschenrechte auch für Flüchtlinge?

-----  
Eine Frage an die Hohen Kommissare  
Von Werner Jaksch

Die Schwierigkeiten, welche bei dem Übertritt deutscher Flüchtlinge aus Polen in das Gebiet der Bundesrepublik gemacht werden, werfen ein neues Schlaglicht auf den Verfall der Menschlichkeit auch diesseits des Eisernen Vorhanges. Der Widerstand der Hohen Kommissare gegen das Hereinlassen dieser unglücklichen Menschen stützt sich auf die Tatsache, dass von polnischer Seite bei der Durchführung der "Aktion Link" formelle Verstöße begangen wurden. Entgegen der Vereinbarung, dass bei der ersten Etappe dieser Umsiedlung Bewerber bevorzugt werden, die bereits Verwandte in Westdeutschland haben, sind von der polnischen Regierung die ersten Transporte offenbar improvisiert zusammengestellt worden.

Wer hätte von einer kommunistischen Regierung erwartet, daß sie ein solches Abkommen buchstabengetreu durchführen werde?

Aber sollten nicht alle Freunde der Menschlichkeit von Herzen froh sein, dass sich die Tore der Freiheit für die in Polen und der Tschechoslowakei zurückgebliebenen deutschen Minderheiten überhaupt geöffnet haben? In der Presse wird wieder einmal mit der Ziffer operiert, daß östlich der Oder-Neisse-Linie noch 250 000 - 300 000 Deutsche leben. Wahrscheinlich sind damit auch die in der Tschechoslowakei zurückgebliebenen Reste der Sudetendeutschen gemeint, obwohl sich bisher kaum jemand die Mühe genommen hat, genaue Zahlen festzustellen.

Bleiben wir aber bei einer Mindestzahl von 300 000 für

beide Länder. Diese Restminderheiten sind zahlreicher als die indische Minorität in Südafrika, mit deren Schicksal sich die Vereinten

Nationen bisher fast auf jeder Tagung beschäftigt haben. Warum? Weil das unabhängig gewordene indische Mutterland die diskriminierende

Rassenpolitik Südafrikas immer wieder zur Sprache gebracht hat. Dies ist den Indern der Südafrikanischen Union wohl zu gönnen.

Wenn aber Minderheitsfragen nicht ausschliesslich zu Machtfragen gestempelt werden sollen, dann soll man zur gleichen Zeit die totale

Verklavung von 300 000 Deutschen in Polen und der CSR nicht totschweigen oder tolerieren.

Die Hohen Kommissare erklären in ihrer Note an die Bundesregierung, sie hätten bloß ihre Zustimmung zur Aufnahme von 25 000

Personen im Bundesgebiet gegeben, soweit es sich eben um die Zusammenführung von Familienangehörigen handele. Mit einer solchen Be-

grenzung sollte sich weder das menschliche Gewissen, noch die demokratische Verantwortung aller Beteiligten abfinden. Der Wille aller

Signatarmächte des Potsdamer Abkommens ist es doch gewesen, dass die Deutschen unterschiedslos aus der Tschechoslowakei und Polen und aus

den polnisch verwalteten Ostgebieten vertrieben werden sollten. Der verhängnisvolle Artikel XIII dieses Abkommens macht keine Einschränkung

und sieht auch keine Schutzmaßnahmen für Restminderheiten vor, die etwa zurückbleiben sollten. Diese Bestimmungen haben die Deut-

schen beider Länder für vogelfrei erklärt und vogelfrei sind sie denn auch geworden. Es grenzt an Unaufrichtigkeit, wenn jetzt von alliierter

Seite und auch von der Bundesregierung in Bonn Erstaunen darüber geäußert wird, dass die Polen endlich mit den Transporten begin-

nen.

Vor kurzer Zeit las man, die Landesflüchtlingsverwaltungen hätten sich unter dem Vorsitz von Bundesminister Dr. Lukaschek in einer

Zusammenkunft mit der Aufnahme der noch aus Polen und der CSR erwarteten Deutschen befasst und geeinigt, dass diese nach einem Schlüssel

von 50% zu 20% und 20% auf die französische, britische und amerikanische Zone aufzuteilen sind. Das war gewiss ein Stück pflicht-

gemässor Vorsorge. Es berührt daher ausserordentlich peinlich, wenn Bundesminister Dr. Lukaschek vor einer Bonner Pressekonferenz am 8.3.

von einer "unerhörten Belastung" sprach, die sich daraus für die Bundesrepublik ergebe. Wenn man nun plötzlich solche Fragen vom Standpunkt

des Arbeitsmarktes aus beurteilen will, dann hätte man den armen Menschen, die auf Erlösung warten, keine Hoffnungen machen sollen!

In den Vereinigten Staaten ist um die Frage der Sklaverei ein blutiger Krieg zwischen Nord- und Südstaaten ausgefochten worden. Soweit es sich

um das Schicksal der in den Austreibungsländern zurückgebliebenen Deutschen handelt, steht auch die deutsche Politik vor einem Sklavenproblem.

Wenn die Alliierten vor diesem Problem die Augen verschliessen möchten, so müsste das für deutsche Staatsmänner erst recht ein Grund sein, un-

ter höchster Anspannung der nationalen Hilfsbereitschaft einen Rettungsweg zu suchen.

Der negative Standpunkt der Hohen Kommissare befindet sich im totalen Gegensatz mit der Charta der Menschenrechte, welche feierlich von den

Vereinten Nationen beschlossen wurde. Dort stehen u.a. folgende schöne Sätze:

"Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden."  
(Art. 5)

"Jedermann hat das Recht zur Bewegungsfreiheit und Niederlassung innerhalb der Grenzen eines jeden Staates." (Art. 14)

"Jedermann hat das Recht, das Asylrecht vor Verfolgung in anderen Ländern zu suchen und zu geniessen" (Art. 15)

"Jedermann hat das Recht auf eine Staatsbürgerschaft." (Art. 16)

Wie passen diese edlen Grundsätze zu der Behandlung der Polendeutschen, die an der Zonengrenze mit einem Polizeiaufgebot empfangen wurden,

welches ihnen den Übertritt verwehren soll? Einer von ihnen, der doch zugelassen wurde, hat dann vor Aufregung und Freude einen Herzschlag

erlitten. Man sehe sich vor, dass unter jenen, welche diese Tragödie überleben, nicht etwas erstirbt, was für die Sache der Menschheit wich-

tig ist: der Glaube nämlich, dass für die Demokratien die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen.

-x-x-x-x-

.....  
Professor Landsberg bei der SPD  
.....

Am 9. März hat Professor Landsberg (Berlin) seine Aufnahme in die SPD beantragt. Landsberg ist Mitbegründer der Berliner CDU nach dem Ende des Krieges und war ihr Vorsitzender bis 1947. Gleichzeitig ist er von 20. Oktober 1946 bis zum 1. Januar 1950 Fraktionsvorsitzender, dann stellvertretender Vorsitzender der CDU gewesen. Ausserdem bekleidete er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der kommunalpolitischen Ausschüsse der CDU/GSU.

Seinen Austritt aus der CDU hat er am 28. Februar erklärt. Die öffentliche Bekanntgabe durch ihn erfolgte aus Anlass der Berliner Schuldebatte mit der Begründung, er sei nicht gewillt, in schwierigen Zeiten die einheitliche Haltung der Berliner zu schwächen und zu gefährden. Er vertrat den Standpunkt, daß in Schulfragen die CDU unter Vorgabe religiöser Motive eine parteipolitische Haltung einnehme und daß sie bei ihren Forderungen keineswegs von modernen pädagogischen Vorstellungen ausgehe.

-x-x-x-x-x-

"Maria auf dem US-Panzer"

sp. Der Kampf der tschechischen KP gegen Erzbischof Beran scheint nun in ein entscheidendes Stadium getreten zu sein. Auf das von den Kommunisten erlassene Kirchengesetz, das den Staat zum Verwalter der Kirchenvermögen und die Geistlichen zu Staatsbeamten macht, reagierte die Kirche mit Rundschreiben, in denen allen kirchlichen Würdenträgern, die kirchliche Funktionen aus Staatshänden ohne Einvernehmen mit den kirchlichen Vorgesetzten entgegennehmen, die Exkommunizierung angedroht wurde. Gleichzeitig wurde ihnen der Verkehr mit den Funktionären der kommunistischen Ortsausschüsse verboten. Die Kirche hat mit diesem Beschluss auch ernst gemacht. Als das staatliche Kirchenamt den Dechant Jan Dechet als Verwalter des verwaisten Bischofsitzes in Neusohl einsetzte, wurde dieser prompt exkommuniziert. Das hindert ihn aber nicht, seine Funktionen auszuüben und bei Presse-Empfängen schärfste Kritik an der vatikanischen Politik zu üben.

Das kürzliche Schreiben des Justizministers Cepicka hat nun dem Kirchenkampf eine verschärfte Note gegeben und die Vermutungen verstärkt, dass ein Prager Mindszenty-Prozess in nicht mehr allzu weiter Ferne liegt. Der Justizminister wirft dem Erzbischof vor, dass er sich schon seit langem um die Störung von Ruhe und Ordnung bemühe, in unerhörter Weise die Geistlichen gegen die neuen Kirchengesetze aufhetze, während er sich zu gleicher Zeit bereitwillig jedem Diktat des Vatikans unterwerfe, der aus seinem Hass und seiner Feindschaft gegenüber der volksdemokratischen CSR kein Geheimnis mache. Das Verbot des Verkehrs von Klerikern mit Vertretern der Volkverwaltung beweihe den tiefen Hass und die Feindschaft des Erzbischofs gegenüber der volksdemokratischen Ordnung und reize die niedere Geistlichkeit zu staatsfeindlichen Handlungen. Eine solche Verhetzung von Priestern und Gläubigen gegen den Staat werde künftig nicht mehr geduldet.

Auch Staatspräsident Gottwald beteiligt sich an der Verschärfung des Kirchenkampfes. Auf der Tagung des kommunistischen Zentralschusses bezeichnete er die kirchliche Hierarchie als den "Konzentrationspunkt für das legale Auftreten aller reaktionären Elemente". Man wolle die Gläubigen durch fingierte Wunder beeinflussen, sagte Gottwald. So habe sich bei der Predigt in der Dorfkirche in Cihost an der Szawa das Kruzifix bewegt und zur Wand umgedreht. Nach der Verhaftung habe der Pfarrer gestanden, dass er das Kruzi-

fix mit entsprechenden Schnüren bewegt habe. Neuerdings gehe eine Wundermär um, nach der an mehreren Orten eine Erscheinung gesehen worden sei, die die Gottesmutter auf einem amerikanischen Panzer mit einer USA-Flagge winkend und umgeben von amerikanischen Soldaten gezeigt habe.

Es ist schwer, hier zwischen kommunistischer Propaganda und Wahrheit zu entscheiden. Tatsache ist, dass zu keiner Zeit, selbst nicht zur Zeit des Protektorats, in der CSR die Kirchen voller waren als heute. Die passive Resistenz gegenüber dem Regime, die darin zum Ausdruck kommt, wechselt vom stärkeren Kirchenbesuch bis zum aktiven Widerstand besonders in der Slowakei, wo sich kürzlich in einem entlegenen Tatra-Dorf die Bauern mit Sensen und Prügeln bewaffneten, weil sie die Verhaftung ihres Pfarrers befürchteten. Eindeutig aber ist, dass alle diese Erscheinungen den Behörden immer stärker zu schaffen geben. Die letzten amtlichen Äusserungen lassen erwarten, dass der Kirchenkampf in der CSR in ein dramatisches Stadium tritt. (b/B.81/2/113/hs)

- o - o -

Der 18. Juni 1950

WS - Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, am Sonntag, dem 18.6.1950 die Landtagswahlen durchzuführen. War schon der erst genannte Wahltermin, der 23. April, ein Versuch, die Wahl so nahe wie möglich in eine unmittelbare Feiertagseinwirkung zu bringen (Osterwoche 2. - 10.4; Weisser Sonntag 16.4.), so war mit dem später genannten Termin, dem 14. Mai, ein Tag gewählt, der ausserhalb jeder erhöhten Feiertagseinwirkung lag und am ehesten dem Volksempfinden entsprach, darauf zu achten, dass die kirchlichen Familienfeiertage frei von allen parteipolitischen Auseinandersetzungen bleiben sollen.

Der neue Termin nun, der 18. Juni (vom Landtag beschlossen), ist der erneute Versuch bestimmter Parteien, den Wahltag unter erhöhter Feiertagseinwirkung zu bringen. Es ist der dritte Sonntag nach Pfingsten. Zehn Tage nach Pfingsten und zehn Tage vor dem Wahltag ist Fronleichnam mit allen traditionellen, damit verbundenen Pfarr- und Erntebittprozessionen, Kirmessen usw., die Wahlveranstaltungen und Versammlungen ausserordentlich erschweren. Das verlagert den Wahlkampf wiederum im verstärkten Masse in den "vorparlamentarischen Raum", wohin die einzelnen Parteien nicht folgen können, ohne sich der Gefahr der Anschuldigung auszusetzen, das religiöse Gefühl zu verletzen. (W.S./113/2/hs)

- o - o -

Verantwortlich: Peter Raunau